Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 253.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 11. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 10. April. Der König hat dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. med. Gerlach zu Paderborn die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst unter Beilegung des Charakters als Geheimer Sanitäts-Rath ertheilt, sowie die Wahl des Landschafts-Raths v. Zitzewitz auf Muttrin zum Direktor des Stolper Departements der Pommerschen Landschaft für einen sechsjährigen Zeitraum bestätigt.

Der Bibliothekar Peppermüller ist als etatsmäßiger Bibliothekar an der Königlichen technischen Hochschule in Aachen angestellt worden. Am Schullehrer-Seminar zu Bederkesa ist der Lehrer Popken zu Remels als Hilfslehrer angestellt. Der Seminar-Hilfslehrer Müller zu Bederkesa ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Hannover versetzt. Am Schullehrer-Seminar zu Siegburg ist der bisherige Zweite Lehrer an der Präparanden-Anstalt zu Heiligenstadt, Solf, als ordentlicher Lehrer und der Lehrer van Kempen zu Obermörmter, Kreis Mörs, als Hilfslehrer angestellt.

Der König hat dem Gymnasial-Oberlehrer a. D., Professor Molinski zu Posen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Deutscher Reichstag.

62. Sitzung.

Berlin, 10. April. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Geh. Rath Bödiker.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgesetzt.

§ 56a soll nach dem Vorschlage der Kommission folgende Fassung erhalten:

Ausgeschlossen vom Gewerbebetriebe im Umherziehen sind ferner:

1. Die Ausübung der Heilkunde, insoweit der Ausübende für dieselbe nicht approbirt ist.

2. Das Aufsuchen, sowie die Vermittelung von Darlehnsgeschäften und von Rückkaufsgeschäften ohne vorgängige Bestellung, ferner das Aufsuchen von Bestellungen auf Staats- und sonstige Werthpapiere, Lotterieloose und Bezugs- und Antheilscheine auf Werthpapiere und Lotterieloose.

3. Das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein und Spiritus bei Personen, in deren Gewerbebetriebe dieselben keine Verwendung finden.

Die Fortschrittspartei und die liberale Vereinigung beantragen, die Nr. 1 und in Nr. 2 die gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

Abg. Dr. Langerhans will die Nr. 1 wie folgt formulirt wissen: „Die gewerbsmäßige Behandlung von Kranken seitens nicht approbirter Personen.“ Die Beseitigung der Kurpfuscherei sei durch die von der Kommission vorgeschlagene Fassung unmöglich zu erreichen, zumal dieselbe vorzugsweise als Nebenbeschäftigung und nicht als Hauptgewerbe betrieben werde. Redner stellt indeß seinen Antrag erst für die dritte Lesung in Aussicht

Geh. Rath Bödiker bestreitet, daß die Ausführung der Kurpfuscherei als Nebengewerbe ihr den Charakter der Gewerbsmäßigkeit nehme, indessen habe er gegen die vom Abg. Langerhans vorgeschlagene Fassung, welche sich an die Petition des Dresdener Aerztevereins anschließe, nichts einzuwenden.

Abg. Büchtemann ist der Meinung, daß die Bestimmung, welche das Aufsuchen und die Vermittelung von Darlehnsgeschäften und Rückkaufsgeschäften ohne vorhergehende Aufforderung untersagt wissen will, nicht nur ohne Vortheile für diejenigen Kategorien sei, welche man dadurch schützen wolle, sondern auf das ehrliche Geschäft hemmend wirken werke. Die Regierung habe hier wieder die mannigfachen Auswüchse, die sich im Darlehnsgeschäft gezeigt haben, zur Grundlage genommen und um diese zu beseitigen, solle wieder ein Erwerbszweig vernichtet werden. Da es übrigens sehr fraglich sei, ob die Betheiligten nicht Mittel und Wege finden werden, trotz der bestehenden Bestimmungen die Darlehnsgeschäfte in der von der Regierung verpönten Weise zu betreiben, so sei es überflüssig, hier abermals den Gesetzgebungsapparat in Bewegung zu setzen.

Abg. Richter (Hagen) bittet die Nr. 1 abzulehnen, da in den Motiven durch nichts konstatirt ist, daß durch die nichtapprobirten Personen ein Schaden angerichtet worden sei. Der Begriff des Anerbietens sei auf dieselben auch kaum in dem üblichen Sinne anzuwenden, da sie meist nur durch Inserate in den Zeitungen ihre Hilfe offeriren und bekannt machen, daß sie in einem bestimmten Gasthof ordiniren werden. Sehr bedenklich sei dieser Paragraph auch darum, weil bei seiner jetzigen Fassung auch die barmherzigen Schwestern und Diakonissinnen unter denselben fallen können, da auch auf sie die Kriterien des Paragraphen, das Herumziehen und die Gewerbsmäßigkeit zutreffen.

Abg. von Köller hält das Bedürfniß zur Beseitigung der Kurpfuscherei für genügend nachgewiesen und ist bemüht, dies durch verschiedene Beispiele von dem Treiben sogenannter „Wunderdoktoren“ zu belegen. Die von dem Abg. Langerhans angeregte Aenderung wolle er acceptiren, jedoch nur unter der Bedingung, daß hinter „Kranken“ eingeschaltet werde „Menschen und Thiere“. Daß das Gesetz auf barmherzige Schwestern ausgedehnt werden würde, sei nicht anzunehmen, zumal diese nicht in der Lage sind, sich anbieten zu müssen, sondern die Nachfrage nach ihnen so groß sei, daß man ihr nicht nachkommen könne.

Abg. Meyer (Jena) hält die Nr. 1 gleichfalls für unannehmbar, da durch ihn alle Bestrebungen der Barmherzigkeit und Krankenpflege getroffen werden und hält es immerhin für besser, sich der Behandlung eines nicht approbirten Zahntechnikers, als eines ungeschickten Barbiers anzuvertrauen.

Abg. v. Kleist-Retzow: Der vorliegende Paragraph wird im Lande ungetheilte Zustimmung finden, da er es von einer unter Umständen sehr gefährlichen Spezies von Menschen befreit. Besonders auf dem Lande werde man dem Hause für die Annahme des Paragraphen dankbar sein. Wenn der Abgeordnete Richter die Nonnen und barmherzigen Schwestern zitirt hat, so geschah es wohl nur, um uns vor dem Paragraphen „graulich“ zu machen. Thatsächlich ist eine Interpretation des Paragraphen in diesem Sinne unmöglich. Durch die Nr. 2 solle keineswegs das Darlehnsgeschäft ruinirt werden, man will dadurch nur die Landleute vor dem Aussaugen durch Betrüger beschützen.

Abg. Kochhann (Landsberg) befürchtet von der Annahme der Nr. 2 den vollständigen Ruin des reellen Geschäftes. Der größte Theil der Geldgeschäfte wickelt sich in der Weise ab, daß der eine dem andern sein Kapital anbietet; das sei selbst Brauch in den größten Handelsstädten und in anderer Weise seien Darlehnsgeschäfte überhaupt nicht zu entriren. Wenn einer den Beweis liefern könnte, daß durch Annahme dieser Nummern dem Treiben der Wucherer ein Ziel gesetzt werden könnte, so würden die liberalen Parteien für denselben stimmen.

Abg. Dr. Windthorst ist der Ueberzeugung, daß man der Kurpfuscherei nicht scharf genug zu Leibe gehen könne und wünscht die Ausdehnung der Bestimmung auch auf diejenigen, die sich nicht anbieten, sondern zur Kurpfuscherei von Patienten aufgefordert werden. Am zweckmäßigsten wäre es, wenn man die Nr. 1 nach dem Vorschlage des Abg. Langerhans annehme. Die barmherzigen Schwestern können durch das Gesetz nicht getroffen werden, da sie kein Gewerbe mit der Krankenpflege treiben. Die Bestimmungen gegen das unbeauftragte Anbieten der Dahrlehnsgeschäfte seien noch zu schwach, man habe es da mit einem Uebelstande zu thun, den man mit den schärfsten Waffen bekämpfen müsse, weil er den ganzen Bauernstand zu vernichten drohe. Redner empfiehlt, daß wie früher in seiner Heimath Hannover derartige Geschäfte als nicht rechtsverbindlich erklärt werden.

Abg. Dr. Thilenius bemängelt den Ausdruck „Heilkunde“ in der Nr. 1, da derselbe den Anschein erwecke, als ob es sich nur um solche Personen handelt, welche die Wissenschaft der Heilkunde studirt haben, ohne zur Ausübung der ärztlichen Praxis approbirt zu sein, während der Paragraph sich doch jedenfalls gegen die Ausübung ärztlicher Praxis durch alle nicht approbirten Personen richten soll. Am prägnantesten sei die von dem Abgeordneten Dr. Langerhans vorgeschlagene Fassung.

Abg. Dr. Langerhans adoptirt die Auffassung des Vorredners über den Begriff „Heilkunde“ und ist der Meinung, daß der Köllersche Vorschlag, der auch die gewerbsmäßige Behandlung von Thieren durch nicht approbirte Aerzte verboten wissen will, Herrn v. Köller nicht die Sympathien der Landbewohner erwerben werde, da bei der unzureichenden Zahl von Thierärzten die Bauern nicht gut auf die thierärztliche Hilfe der Schmiede verzichten könnten.

Geh. Rath Bödiker kann nicht zugeben, daß durch das Wort „Heilkunde“ nur die von dem Vorredner genannten Personen getroffen werden würden. Das Wort umfasse vielmehr Alle, die unbefugt ärztliche Praxis üben, und man möge dieses Ausdruckes wegen nicht etwa einen Antrag ablehnen, der eine absolute Nothwendigkeit sei.

Abg. Richter (Hagen) faßt den Ausdruck „Heilkunde“ ganz wie die Regierung auf, aber gerade das mache ihm den Paragraphen bedenklich, denn dann müssen auch die Nonnen unter denselben fallen. (Geh. Rath Bödiker: Nein.) Aber man würde auch alle diejenigen treffen, die überhaupt außerhalb ihres Wohnortes das Gewerbe ausüben und auch alle den Diakonissenhäusern analogen Bestrebungen unserer Zeit. Auch die unbedenkliche Thätigkeit von Zahntechnikern und Hühneraugen-Operateuren würde durch Annahme der Nr. 1 ganz unmöglich gemacht werden. Gerade in den Zeiten, wo die Kurpfuscherei am strengsten verboten war, ist sie am meisten geübt und sogar von fürstlichen Personen protegirt worden, wie ein Vorfall in der Heimath des Abg. Windthorst beweise. Die Nr. 2 des Paragraphen sei in Hinsicht auf die Wuchergesetze durchaus entbehrlich.

Abg. v. Kleist-Retzow hält die Beibehaltung der Bezeichnung „Heilkunde“ für nothwendig, weil man dadurch am besten anzeigt, daß die Leute etwas betreiben, was sie nicht verstehen.

Abg. Dr. Blum führt aus, daß die Bestimmung bezüglich der Darlehnsvermittelung schwerlich zur Hebung des Kredits der ländlichen Bevölkerung beitragen werde.

Abg. Dirichlet tritt der Meinung entgegen, als ob bei der Thätigkeit der Diakonissinnen das Moment der Gewerbsmäßigkeit fehle; die Entschädigung werde allerdings nicht den Diakonissinnen, wohl aber der betreffenden Anstalt ausgeliefert. Uebrigens werden neuerdings auch von Frauenvereinen Krankenpflegerinnen ausgebildet, die auf eigene Rechnung ihre Hilfe anbieten. Was das Vermittelungsgeschäft anlange, so seien nicht die Darlehnsvermittler die schlimmsten Personen, sondern Diejenigen, welche sich für kleine Naturalleistungen Wucherzinsen geben lassen.

Abg. Dr. Windthorst erwidert dem Vorredner, daß die Diakonissinnen der barmherzigen Schwestern sich nicht mit der Heilung, sondern nur mit der Pflege Kranker beschäftigen. Redner bezeichnet das Hausiren mit Kapitalien als einen Handel. Damit werde das Publikum zur Annahme von Kapitalien verführt. Man müsse auch die Gelegenheit, Wucher zu treiben, zu beschränken suchen.

Bei der nun folgenden Abstimmung war zunächst der Antrag Baumbach bezüglich der Nr. 1 mit 132 gegen 118 Stimmen abgelehnt, ebenso der Antrag Bodenbach bezüglich der Ziffer 2 mit Majorität. Bei der Gesammtabstimmung über den § 56a. wird derselbe mit 130 gegen 121 Stimmen nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

§ 56b lautet: Der Bundesrath ist befugt, soweit ein Bedürfniß obwaltet, anzuordnen, daß und inwiefern der Ankauf oder das Feilbieten von einzelnen der im § 6 Abs. 2 ausgeschlossenen Waaren im Umherziehen gestattet sein soll.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, sowie zur Abwehr oder Unterdrückung von Seuchen kann durch Beschluß des Bundesraths und in dringenden Fällen durch Anordnung des Reichskanzlers nach Einvernehmen mit dem Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr für den Umfang des Reiches oder für Theile desselben bestimmt werden, daß und inwiefern außer den in den §§ 56 und 56a aufgeführten Gegenständen und Leistungen auch noch andere Gegenstände und Leistungen auf bestimmte Dauer von dem Gewerbebetriebe im Umherziehen ausgeschlossen sein sollen. Aus denselben Gründen kann die gleiche Bestimmung durch Anordnung der zuständigen Landesbehörden für den einzelnen Bundesstaat oder für Theile desselben getroffen werden.

Durch die Landesregierungen kann das Umherziehen mit Zuchthengsten zur Deckung von Stuten untersagt, oder Beschränkungen unterworfen werden.

Abg. Baumbach beantragt, dem zweiten Absatz folgenden Zusatz zu geben:

„Die Anordnung ist dem Reichstage sofort, oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzutheilen. Dieselbe ist außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht ertheilt.“

Außerdem beantragt Baumbach, die im Absatz 2 gesperrt gedruckten Worte zu streichen.

Abg. Dirichlet beantragt den Absatz 3 zu streichen.

Geh. Rath Bödiker widersprach dem Antrage Baumbach aus Opportunitätsgründen. Es sei nicht angänglich, dem Reichstage in den erwähnten Fragen ein so wichtiges Recht einzuräumen.

Abg. Heydemann glaubt, daß die in Rede stehende Bestimmung nicht in den Rahmen dieses Gesetzes passe. Für jeden Fall werde aber das Recht des Reichstages gewahrt werden müssen. Er empfehle deshalb den Antrag Baumbach zur Annahme.

Minister Scholz bittet um Ablehnung des Antrags Baumbach. Nach den gemachten Erfahrungen glaube die Regierung, daß es weder dem Ansehen des Reichstages noch der Reichsregierung förderlich sei, wenn Anordnungen der letzteren, die im öffentlichen Interesse nothwendig seien, der Genehmigung des Reichstages bedürfe. Die Regierung könne sich nicht der Gefahr aussetzen, getroffene Anordnungen in Folge des Beschlusses des Reichstages wieder aufheben zu müssen.

Abg. Meibauer findet, daß lediglich eine gewisse Empfindlichkeit die Opposition der Regierung gegen den Antrag Baumbach hervorgerufen hat. Der Reichstag werde seine Genehmigung nicht versagen, wenn eine Maßregel sich als nothwendig herausstellt. Versagt der Reichstag aber seine Genehmigung, so werde der Bundesrath nur von der Verantwortlichkeit befreit.

Abg. Frhr. v. Minnigerode will die Maßregel der Regierung nicht von der Zustimmung des Reichstages abhängig machen, wenn es sich um Fragen handelt, die einer schleunigen Anordnung bedürfen.

Minister Scholz: Nicht Empfindlichkeit ist der Grund, weshalb der Antrag Baumbach bekämpft wird, sondern die Besorgniß, daß der Rechtszustand dadurch ein schwankender wird. Die bereits vorhandenen ähnlichen Bestrebungen unterscheiden sich von dem vorliegenden Antrage wesentlich dadurch, daß das Veto des Reichstages gegen bleibende Anordnungen gestattet ist, nicht aber gegen Beschlüsse von nur vorübergehender Wirkung.

Abg. Dr. Windthorst erklärt sich gegen den Antrag, weil aus demselben den Bundesregierungen schwere Verlegenheiten erwachsen können.

Abg. Dr. Bamberger hält das Initiativrecht des Reichstages für nicht minder wichtig als das Verordnungsrecht der Regierung, aber es werde dem Reichstage doch Niemand aus dem Grunde zumuthen, auf dasselbe zu verzichten, weil die Regierung einmal Anträge des Reichstages ablehnen könnte. Er glaube nicht, daß die Regierung das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweineschmalzes erlassen hätte, wenn sie dasselbe dem Reichstage zur Genehmigung hätte vorlegen müssen.

Minister Scholz erwidert dem Vorredner, daß der Unterschied zwischen der Initiative des Reichskanzlers und dem Verordnungsrechte der Regierung darin liege, daß es in letzterem Falle sich um eine sofort in Geltung tretende Bestimmung handelt, in ersterem Falle nicht. Gerade um fortwährende Aenderungen geltender Bestimmungen zu vermeiden, bitte er um Ablehnung des Antrages.

Abg. Dr. Hänel führt aus, daß für die Verordnungen des Bundesrathes es an jeder Verantwortlichkeit dem Reichstage gegenüber fehlt. Auch der Bundesrath könne sich irren, der Reichstag thue nur seine Pflicht, wenn er eine Berichtigung eintreten läßt. Kein Mensch habe daran gedacht, daß die Regierung ihr Verordnungsrecht, Maßregeln zum Schutze der Gesundheit zu treffen, bis zum Verbot des amerikanischen Speckes ausdehnen könnte. Der Bundesrath kann die Verantwortung, die der Antrag Baumbach fordert, sehr wohl übernehmen. Wir haben das Verbietungsrecht der Regierung schon zu sehr ausgedehnt und bitten deshalb den Antrag Baumbach anzunehmen.

Abg. Dr. Windthorst: Der Antrag Baumbach führe eine Aenderung unseres bisherigen Verfassungszustandes herbei, außerdem empfehle es sich nicht, in so geringen Dingen dem Reichstage ein Zustimmungsrecht vorbehalten zu wollen. Wir befinden uns in einem Bundesstaat, und deshalb sei es nicht zulässig, daß Verordnungen der Einzelregierungen durch den Reichstag geändert werden sollten.

Abg. Dr. Bamberger: Es handelt sich hier nicht darum, irgend ein Recht der Regierungen zu verletzen.

Abg. Dr. Windthorst glaubt trotzdem, daß der Antrag Baumbach Neuerungen für die Einzelstaaten schaffe.

Abg. Richter (Hagen) erklärt es für sehr geschickt von dem Abg. Windthorst, hier, wo die Rechte des Parlaments in Frage kommen, die Sache auf das Gebiet der Kompetenz der Einzelstaaten hinüberzuspielen. Wer die Rechte des Parlaments aufrecht erhalten wolle, müsse den Antrag Baumbach annehmen.

Finanzminister Scholz bedauert, daß man das Gesetz so formuliren wolle, wie es im Interesse des Parlaments, nicht aber im Interesse des Landes liege. (Murren links.)

Abg. Dr. Hänel erwidert, daß die Interessen des Landes mit denen des Parlaments identisch seien und daß hier eine praktische Nothwendigkeit in einer Unterscheidung zwischen beiden nicht vorliege.

Abg. Frhr. v. Minnegerode hält es für nothwendig, den Einzelregierungen das Verordnungsrecht im vollen Umfange zu erhalten und beklagt es, wenn aus den Verhandlungen des Reichstages sich ein Souveränitätsbewußtsein gegenüber dem Bundesrath entwickeln sollte, das nach Lage der Dinge nicht gerechtfertigt sei.

Nachdem noch Geh. Rath Herrmann für die Annahme der Regierungsvorlage plaidirt, werden die Anträge des Abg. Baumbach mit 139 gegen 135 Stimmen angenommen und der Antrag Dirichlet abgelehnt.

Den § 57 beantragt die Kommission in der folgenden Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen:

Der Wandergewerbeschein ist zu versagen:

1. wenn der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt ist;
2. wenn er unter Polizeiaufsicht steht;
3. wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende den Gewerbebetrieb zu Handlungen, welche den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen, oder zu schwindelhaften Zwecken benutzen wird;
4. wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Nachsuchende der Arbeitsscheu, der Bettelei, der Landstreicherei, dem Trunke oder einem liederlichen Lebenswandel ergeben ist;
5. in dem Falle des § 55 Ziffer 4, sobald der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechenden Anzahl von Personen Wandergewerbescheine ertheilt oder ausgedehnt sind.

Die Fortschrittspartei und die liberale Vereinigung beantragen zu § 57:

a) In der ersten Zeile zu setzen:

„Der Gewerbeschein darf nur versagt werden";

b) an Stelle der Nr. 3 und 4, der Gewerbeordnung von 1869 entsprechend, folgende Nummern zu setzen:

(Nr. 3) oder wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu Gefängniß von mindestens 3 Monaten verurtheilt ist, und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind;

(Nr. 4) oder wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreicherei, Trunksucht übel berüchtigt ist.

Abg. Baumbach: Jetzt darf nach den bestehenden Bestimmungen der Wandergewerbeschein nur aus besonders festgesetzten Gründen versagt werden, nach den Kommissionsbeschlüssen muß derselbe künftig versagt werden unter gewissen Umständen. Die Kommissionsbeschlüsse beschränken die Versagung nicht auf bestimmte Verbrechen, sondern verlangen ganz generell, daß überhaupt im Falle einer Bestrafung, der Wandergewerbeschein nicht gegeben wird. Das ist abermals eine Verkennung der Gleichberechtigung des Wandergewerbes mit dem seßhaften Gewerbe, denn man verlangt doch sicherlich nicht von einem Gewerbetreibenden als unbedingte Voraussetzung der Erlaubniß zum Gewerbebetrieb, daß er niemals gerichtlich bestraft sei. Sehr bedenklich ist es ferner, daß die Vorlage Ausdrücke, wie schwindelhaft und liederlich enthält, die doch nicht eine allgemein giltige Bedeutung haben können und unter denen jede Behörde andere Handlungen verstehen wird. Ich erachte es als durchaus nothwendig, daß diese beiden Ausdrücke ausgemerzt werden und fürchte nur, daß ich deshalb morgen als Vertheidiger des Schwindels und der Liederlichkeit vom „Deutschen Tageblatt" bezeichnet werden könnte. Während die Regierungsvorlage in allen anderen Punkten, wo es uns bedenklich war, die Polizeibefugnisse erweiterte und die Beurtheilung stets dem Ermessen der Polizei anheimstellte, hat sie hier die Polizei an sehr feste Vorschriften gebunden. Wir hätten gewünscht, daß die Regierung hier einen größeren Spielraum den Behörden gelassen hätte.

Abg. v. Koeller ist verwundert, heute von der Seite, die sonst gegen jede Erweiterung der Polizeibefugnisse war, den Wunsch aussprechen zu hören, die Regierung hätte gut gethan, die Beurtheilung, ob ein Wandergewerbeschein zu versagen oder zu gewähren ist, mehr dem Ermessen der Polizei anheimzustellen. Dieser Spielraum sei der Polizei im vorliegenden Falle, wenn auch in beschränkterem Maße gewährt und wenn von der linken Seite behauptet worden sei, daß einzelne Ausdrücke der Vorlage keinen bestimmten Begriff umfassen, so halte die konservative Partei die Fassung der Vorlage für sehr glücklich und erblicke in den Baumbach'schen Anträgen keine Verbesserung derselben.

Abg. Sonnemann: Der Schwerpunkt der Baumbach'schen Ausführungen liegt darin, das bis jetzt ein einfaches und leicht verständliches Recht gegolten hat und nun ein sehr komplizirtes an seine Stelle treten soll, das in jedem Theile Deutschlands eine andere Auslegung finden wird. Nachdem man den Kreis der Gewerbe für den Wanderbetrieb beengt hat, war diese „Mausefalle", wie sie den Hausirern hergestellt wird, überflüssig. Bedauerlich ist es, daß die Bestimmung der alten Gewerbeordnung, nach der dem Hausirer in 14 Tagen eine Antwort auf sein Gesuch ertheilt werden mußte, nicht wieder aufgenommen worden ist und auch in Betreff der Bestrafung hätte es beim Alten bleiben müssen. Gesetze, wie das vorliegende, befördern nur die Auswanderung. Durch Annahme desselben würde auch die Zeitungskolportage beschränkt werden können; würde davon Gebrauch gemacht, so würden wir hinter Völker zurückgedrängt werden, welche in der allgemeinen Kultur mit uns nicht auf gleicher Höhe stehen. Nachdem man erst kürzlich die Verordnungen gegen die Hausirer in bedeutendem Maße verschärft hat, war eine nochmalige Verschärfung, wie sie hier wieder beabsichtigt ist, sicher nicht am Platze.

Geh. Rath Bödiker: Ueber die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung von 1869 haben sich die Polizei- und Verwaltungsbehörden dahin geäußert, daß oftmals schien, als ob diese Bestimmungen mehr die Interessen der Vagabunden und Bestraften, als der ehrlichen Menschen im Auge haben.

Die Debatte wird geschlossen und die 4 Abschnitte des Antrages Baumbach werden mit einer Majorität von 3, 3 und 4 Stimmen abgelehnt. Die von der Kommission beantragte Fassung des § 57 wird schließlich angenommen.

Sodann wird die Debatte auf Mittwoch 12 Uhr vertagt.

Schluß 5¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 10. April. [Admiral Batsch. Die Gewerbeordnungs-Novelle.] Die Kieler Nachricht, wonach ein jetzt von dem Vizeadmiral Batsch angetretener Urlaub der Vorläufer des Rücktritts dieses hohen Marineoffiziers ist, wird sich bestätigen. Es wäre unbegründet, anzunehmen, daß etwa Vorgänge, welche seit der Ernennung des Generals von Caprivi zum Chef der Admiralität stattgehabt, diesen Entschluß des Admirals Batsch veranlaßt hätten; die Sache ist vielmehr die, daß Herr Batsch trotz der Versuche, ihn umzustimmen, seinen Rücktritts-Entschluß nach der Ernennung des gegenwärtigen Chefs nicht aufgegeben, sondern nur vertagt hatte. Mit diesen Dingen vertraute Personen waren damals darauf gespannt, ob das damalige kaiserliche Schreiben an Herrn Batsch, welches ihm die Caprivi'sche Ernennung in schmeichelhafter Weise mittheilte, veröffentlicht würde oder nicht; hieraus, so meinten sie, werde zu entnehmen sein, ob der Rücktritt Batsch's vertagt oder aufgegeben sei. Bekanntlich ist das kaiserliche Schreiben nicht veröffentlicht worden. Möglicherweise wäre der Entschluß des Admirals Batsch geändert worden, wenn die mehrfach erörterte Trennung der Verwaltung der Marine von dem Oberkommando derselben in der Zwischenzeit an Wahrscheinlichkeit gewonnen hätte; das Oberkommando hätte alsdann, da ein zur Uebernahme desselben geeignetes Mitglied des königlichen Hauses, wie s. Z. der Prinz Adalbert, nicht vorhanden ist, Herrn Batsch, als dem höchsten aktiven Seeoffizier, wohl nicht entgehen können. Der Schluß, daß der Gedanke dieser Trennung aufgegeben sei, würde aber nicht gerechtfertigt sein; im Gegentheil, vielleicht war die natürliche Anwartschaft des Admirals Batsch auf das Oberkommando ein Grund, dasselbe von der Verwaltung der Marine vor der Hand nicht zu trennen, während die Maßregeln nach dem Rücktritt Batsch's als erleichert betrachtet werden könnten. Denn bei aller Anerkennung für die Verdienste dieses Offiziers besteht in den entscheidenden Kreisen doch die Meinung, daß das Unglück von Folkestone und die in Folge desselben stattgehabte kriegsgerichtliche Verurtheilung Batsch's ein Hinderniß für die Betrauung desselben mit einer obersten, sei es Verwaltungs-, sei es Kommando-Stellung sei. Und es läßt sich nicht verkennen, daß diese Ansicht auch unter den Marine-Offizieren weit verbreitet ist, wenngleich man unter ihnen diese Sachlage mehr wie ein Unglück für den Admiral Batsch, als wie die Folge einer Verschuldung desselben auffaßt. Die Angaben über weitere Veränderungen in den höchsten Chargen des Marine-Offizierkorps sind bis jetzt nicht bestätigt. — Der dritten Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung, welche erst über die Bedeutung der jetzt bei der zweiten Berathung stattfindenden Abstimmungen entscheiden wird, sieht man liberalerseits mit großer Besorgniß entgegen, denn es fehlen gegenwärtig erheblich mehr Konservativ-Klerikale, als Liberale, so daß die ersteren mehr Aussicht auf Verstärkung haben, als die letzteren. Man kann allerdings vorderhand noch einigermaßen bezweifeln, ob die jetzt durch ihren Landtag zurückgehaltenen bayrischen Klerikalen geneigt sein werden, behufs Erhöhung der polizeilichen Macht nach dem Diktat des Herrn Windthorst zu stimmen. Der letztere diplomatisirt in diesem Augenblick wieder auffallend; er bemüht sich nachdrücklich, zu verhindern, daß die Klerikalen ihr Mißvergnügen über das Abkommen mit Italien merken lassen.

S. **Berlin**, 10. April. Prinz Friedrich Karl ist heute Abend von seiner mehrmonatlichen Reise nach Egypten im besten Wohlsein hier wieder eingetroffen und von seiner Gemahlin, dem Prinzen Friedrich Leopold und seiner ältesten Tochter, der verwittweten Prinzessin Heinrich der Niederlande, empfangen worden. Zahlreiche Kunstschätze, die der Prinz in fernen Landen erworben, hat er mit heimgebracht. Morgen wird derselbe das von seinem Vater ererbte Palais am Wilhelmsplatze besichtigen, um persönlich die näheren Bestimmungen über den beabsichtigten Umbau zu treffen. — Wie in militärischen Kreisen verlautet, werden die General-Lieutenants v. Barby I, bisher Kommandant von Hannover, und v. Thiele II., bisher Kommandeur der 20. Infanterie-Division, mit dem Charakter als Generale der Kavallerie bez. Infanterie in den Ruhestand treten. — Wie man hört, hat der Kaiser nun definitiv angeordnet, daß Prinz Albrecht ihn bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau zu vertreten habe, und hat dieser bereits Seiner Majestät die Kavaliere namhaft gemacht, welche ihn dahin begleiten sollen.

— Im Widerspruch zu der gestern erwähnten angeblichen Aeußerung des Reichskanzlers bezüglich der Vertagung des Reichstags verlautet heute, der Reichskanzler habe in einer Besprechung mit dem Präsidenten des Reichstags, Herrn v. Levetzow, seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß die Gerüchte, nach Pfingsten solle durch Unbeschlußfähigkeit das Forttagen des Reichstags unmöglich gemacht werden, unbegründet seien. Er, der Reichskanzler, habe den dringenden Wunsch, daß die Novelle zur Gewerbeordnung, das Krankenkassengesetz, die Holzzoll- und Zuckersteuervorlage, der Etat für 1884/85 und das Unfallversicherungsgesetz zum mindesten in den Kommissionen erledigt werden. In wiefern die Erfüllung dieses Wunsches möglich ist, muß dahingestellt bleiben.

— Der parlamentarische Korrespondent der „Breslauer Zeitung" hatte des Gerüchts Erwähnung gethan, daß Fürst Bismarck zum Herzog von Lauenburg ernannt werden sollte. Es bildete dasselbe heute den Gegenstand mancher Erörterung in parlamentarischen Kreisen, doch hielt man es für haltlos, da der König von Preußen Herzog von Lauenburg ist und einer der Titel des Souveräns nicht wohl einem auch noch so verdienten Staatsdiener übertragen werden kann.

Paris, 8. April. Der Gewinner des großen Looses der Tombola vom Donnerstag Abend (Theaterfest zu Gunsten der überschwemmten Elsaß-Lothringer) hat sich noch immer nicht gemeldet. Vielleicht verbirgt er sich absichtlich, um die ihm von dem Schicksal beschiedene Gabe nicht in Empfang nehmen zu müssen. Dieselbe besteht nämlich, wie die Gewinnliste sagt, in einem Zebra aus dem Jardin des Plantes, in Wahrheit aber aus einem jungen Esel, der von dem Dekorationsmaler Robecchi gestreift angestrichen wurde, um das exotische Thier darzustellen, welches echt zu viel gekostet hätte und darum noch am letzten Tage durch einen anderen Bewohner des Jardin des Plantes ersetzt wurde. (!)

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. April.

— **Versetzungen.** Der Oberlehrer Dr. Eichner am Gymnasium zu Gnesen ist zum königl. Gymnasial-Direktor ernannt und mit der Leitung des Gymnasiums zu Inowrazlaw beauftragt, und der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Kulm, Dr. Rehbronn, ist unter Beförderung zum Oberlehrer an das Gymnasium zu Wongrowitz berufen worden. Der wissenschaftliche Gymnasial-Hilfslehrer Storz ist von Wongrowitz an das Gymnasium zu Inowrazlaw versetzt worden.

r. **Für die Prüfung als Vorsteher an Taubstummen-Anstalten** ist auf Mittwoch, den 22. August d. J. und die folgenden Tage in Berlin Termin anberaumt. Die Meldungen sind bis zum 15. Juni unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 bezeichneten Schriftstücke bei dem Provinzial-Schulkollegium, in dessen Aufsichtskreise der Bewerber angestellt oder beschäftigt ist, anzubringen.

— **Prinz von Ardeck**, Sekonde-Lieut. vom schlesischen Füsilierregiment Nr. 38, ist in das hiesige 2. Leibhusaren-Regiment Nr. 2 versetzt worden.

Landwirthschaftliches.

‡ **Inowrazlaw**, 9. April. [Landwirthschaftlicher Verein.] Am 4. d. Mts. fand hierselbst im Hübner'schen Saale (Bast's Hotel) eine Sitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins statt, an welcher 41 Mitglieder theilnahmen; der Sitzung wohnten ferner als Gäste die Herren Dr. Müller von hier, Ohrenstein und Grundbesitzer Schott — letzterer als Vertreter des Rustikalvereins zu Wonarze — bei. Der Vorsitzende, Herr Landschaftsrath Hinsch, erstattete zunächst eine Reihe von geschäftlichen Mittheilungen. Es wurde u. A. bemerkt, daß die Regierung neuerdings Verordnungen in Betreff des Feuerlöschwesens innerhalb des Bezirks, das platte Land betreffend, erlassen habe, in welchen die Wünsche zum größten Theile Berücksichtigung gefunden hätten, die vor mehreren Jahren innerhalb des Vereins zum Ausdruck gelangt und dann in einer Petition niedergelegt worden waren. Die Versammlung schritt sodann zur Wahl der Mitglieder für die Kommissionen zur Prämiirung von Pferden und Rindvieh bäuerlicher Besitzer. Es wurden gewählt: a) in die Kommission zur Prämiirung von Pferden die Herren: Geisler-Losewo, Klawiter-Marcinkowo, Nehring-Kruscha als Mitglieder, Erdmann-Inowrazlaw, Freitag-Klunowo, Gottschling-Orlowo als Vertreter; b) in die Prämiirungs-Kommission für Rindvieh die Herren: Mahnke-Gonsk, Hinrichsen-Rucewo, Stubenrauch-Leng als Mitglieder, Leonhardt-Rucewko, Kauffmann-Dobieslawice, Wentscher-Siemionken als Stellvertreter. Der Vorsitzende machte auf den am 24. und 25. d. M. hierselbst stattfindenden Luxuspferdemarkt aufmerksam und ersuchte Anmeldungen recht bald an das Komite gelangen zu lassen. Es wurde bemerkt, daß bereits sehr zahlreiche Anmeldungen eingegangen sind und daß wahrscheinlich in Folge Veranlassung Seitens des Vorstandes verschiedene Händler früher kommen würden, um dem Bedürfniß hiesiger Gegend nach starken Arbeitspferden abzuhelfen. Als neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen die Herren Rittergutsbesitzer Tiedemann-Slaboszewo, K. Mogilno und Julian Maske-Neudorf in Polen. Der Vereinsrendant Herr Mahnke-Gonsk erstattete den Kassenbericht pro 1882/83, nach welchem in der Kasse ein Bestand von 137,64 Mark verblieb (excl. restirende Beiträge von 1530 M. und eines Sparkassenfonds von 561,11 M.). Die Rechnungen sind zwecks Revision an Herrn Guradze-Czyste abgegeben worden. Von Herrn Mahnke wurde ferner der Etat pro 1883/84 vorgelegt, der in Einnahme und Ausgabe mit 4297 Mark festgesetzt wurde. Die Zahl der Mitglieder beträgt 144. — Für Herrn Meinecke-Inowrazlaw, der durch Heiserkeit verhindert war, vorzutragen, hielt Herr Dr. Müller von hier einen Vortrag über verlegbare Eisenbahnen neuester Konstruktion. Vor der Sitzung war auf einem Felde an der Pakoscher Chaussee die Anlage einer derartigen Feldbahn erklärt worden. Unter Bezugnahme auf diese Vorführung erörterte der Vortragende die verschiedenen Systeme und zwar an der Hand verschiedener Modelle und durch Zeichnungen; es erfuhren hierbei die Vortheile derartiger Anlagen eine eingehende Beleuchtung und die Versammlung sprach nach einer eingehenden Diskussion über diesen Gegenstand ihre Meinung dahin aus, daß die Feldbahnen entschieden eine Zukunft hätten und daß sie unzweifelhaft auch in der hiesigen Gegend zur Einführung gelangen würden. — Die zur Zeit im diesseitigen Kreise so heftig grassirende Maul- und Klauenseuche ist hauptsächlich durch den Import bayrischer Ochsen eingeschleppt worden. Es wurde nun in der Versammlung die Frage erörtert, welche Maßregeln dagegen ergriffen werden könnten. Der Vorsitzende schlug vor, an das Reichskanzleramt eine Petition zu richten, in welcher um Einführung einer schärferen Kontrolle auf den Verladestellen für Rindvieh und Schweine, sowie um eine gründlichere Desinfektion der Viehwagen gebeten werden soll. Herr Neuschild-Grabia theilte mit, daß, wie er von dem Grenzthierarzt der Kreise Strasburg und Thorn erfahren habe, in Schleswig-Holstein das Vieh wiederholt über ein Ackerstück getrieben werde, das vorher mit 5prozentiger Karbolsäure getränkt worden ist und daß sich dies als ein gutes Präservativ gegen die Maul- und Klauenseuche bewährt habe. — Ein Antrag des Herrn Landrath Grafen zu Solms: welche Gerstenarten hier hauptsächlich zum Anbau geeignet sind, wurde vertagt, da der Antragsteller in der Sitzung nicht anwesend war. — In Betreff des Anbaues der Nachfrüchte nach Zuckerrüben wurde von verschiedenen Seiten bemerkt, daß sich Gerste am besten bewährt habe, besonders wenn man dieselbe breitwürfig säe, mit dem Vierschaarpflug unterpflüge und egge; mit Weizen nach Rüben sind noch zu wenig Erfahrungen gemacht worden. — Eine eingehendere Erörterung über die Frage der Preisnotirungen für Getreide führte zu dem Beschluß, die Einrichtung einer Produktenbörse am hiesigen Orte in's Auge zu fassen. Die Versammlung wählte eine Kommission, die aus den Herren: Cords-Olszewice, Utz-Borkowo, Neumann-Bielawy, Habermann-Pieranie und den Kaufleuten Meinecke und Jakob Charmak, von hier, besteht, und die diese Angelegenheit vorberathen und über dieselbe in der nächsten Sitzung Bericht erstatten solle. Die Versammlung wurde nach zweistündiger Dauer geschlossen.

Vermischtes.

* **Weichsel-Eisgang.** Ueber den gegenwärtigen Stand der Weichsel-Ueberschwemmung bei Plehnendorf und Bohnsack berichtet die „Danz. Ztg." unterm 10. April: Das Wasser ist im weiteren Fallen begriffen, die überschwemmten Chausseestrecken sind wieder vollständig wasserfrei und es läßt sich jetzt schon ziemlich genau der Umfang des angerichteten Schadens überblicken. Mit der Aufräumung der Eismassen, welche bei Plehnendorf auf der Chaussee lagern, ist Seitens der Chaussee-Verwaltung gestern begonnen worden. Im Interesse der Niederungsbewohner ist die schleunigste Fahrbarmachung der Chausseestrecken bei Plehnendorf, Weßlinken und Bohnsack dringend nothwendig. Es ist daher zu hoffen, daß die betreffenden Verwaltungen Alles aufbieten werden, um die Kommunikation so schnell als möglich wieder herzustellen. Gewaltige Eismassen, die eine Höhe von 4—5 Meter erreichen, liegen auf den Anfahrten zur Fähre an beiden Weichselufern und werden wohl durch Sprengungen zerkleinert werden müssen, bevor sie beseitigt werden können. Da die Prähme in Neufähr und Bohnsack von den Eismassen bedeckt sind, auch das Anlanden schwierig ist, so wird der Trajekt gegenwärtig mittelst kleiner Handkähne bewirkt. — Ein neues Pionier-Kommando, welches gestern Nacht unter einem Hauptmann und einem Lieutenant mit einer Anzahl Pontons nach Bohnsack abgegangen ist, um den vom Wasser noch vollständig eingeschlossenen Bewohnern von Bohnsacker-Weide, Pfarrdorf, Wordel ꝛc. Hilfe und Lebensmittel zu bringen, ist in der Sakristei und in der Schule zu Bohnsack untergebracht und hat seine Thätigkeit sofort begonnen. Zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen und Armen ist Seitens des Oberpräsidenten eine größere Quantität von Lebensmitteln bereits nach Bohnsack gesandt und durch den dortigen Pfarrer und Amtsvorsteher zur Vertheilung gelangt. Das Thorner Eis hatte Bohnsack gestern Abend noch nicht passirt und es wurde vielfach befürchtet, daß dasselbe zu neuen Verstopfungen Anlaß geben könnte; hoffentlich werden die schwer geprüften Bewohner der Nehrung vor weiterem Unglück bewahrt werden.

* **Von der „Cimbria".** Wie der Vogt in Söndhordland in der amtlichen norwegischen Zeitung „Nosk Kundgjörelsestidende" bekannt macht, ist bei Hisken ein großer, in der See schwimmender Sack gefunden worden, der muthmaßlich von der verunglückten „Cimbria" herrührt. Der Sack enthielt mehrere Betten, ein Damenkleid, zwei Stücke neues schwarzes Seidenzeug in der Länge von ca. 31 Ellen, zwei Damentücher, 4 Dutzend Kämme, 2 silberne Vorlegelöffel, der eine gezeichnet „C. Bremer", 5 silberne Eßlöffel, wovon 3 gezeichnet mit „W. Otto", „Marie" und „Louise", 17 silberne Theelöffel mit gewundenen Stielen, mehrere deutsche und hebräische Bücher und eine Pappschachtel in Form eines großen Buches, auf dessen Rücken „Meyer's Konversationslexikon" gedruckt steht und in welcher sich vorfanden: 10 goldene Herren-, 13 goldene Damen- und 7 silberne Herrenuhren. Auf dem Sacke steht mit schwarzen Buchstaben geschrieben der Name „Simon". Alle Diejenigen, welche Eigenthumsrechte geltend machen wollen, haben sich an „Söndre Bergenhus Amt" in Norwegen zu wenden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Oesterreichische 4 prozent. 250 Fl.-Loose de 1854.** 57. Prämienziehung am 2. April 1883 zu den am 2. Januar 1883 gezogenen Serien. Auszahlung am 30. Juni 1883.

Gezogene Serien: Ser. 57 70 300 620 721 754 909 1072 1122 1124 1137 1206 1217 1359 1392 1425 1720 1730 1743 1899 1937 1939 1999 2191 2226 2228 2366 2439 2441 2485 2495 2651 2692 2930 2972 2977 3156 3163 3212 3482 3507 3833.

Gewinne: à 100,000 Fl. Ser. 2485 No. 27.

à 20,000 Fl. Ser. 57 No. 13.

Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 300 Fl.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 10, April. Die Kaiserin von Oesterreich stattete heute mit der Erzherzogin Marie Valerie dem Großherzog und der Großherzogin im hiesigen Residenzschlosse einen Besuch ab.

Osterode, 10. April. Bei der Reichstagsersatzwahl in dem Wahlkreise Osterode-Neidenburg wurde nach amtlicher Feststellung Rittergutsbesitzer Rose (kons.) mit 8679 von 13,472 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Rittergutsbesitzer Weißermel (Sezess.) erhielt 4776 Stimmen.

München, 10. April. Der Herzog Thomas von Genua ist mit seiner Mutter, der Prinzessin Maria Elisabeth, heute Nachmittag $4\frac{1}{2}$ Uhr hier eingetroffen und von den Prinzen Luitpold, Ludwig, Leopold und Arnulf, den Herzögen Karl Theodor und Ludwig, dem sächsischen Gesandten, dem Stadtkommandanten und dem Polizeidirektor empfangen worden. Am Bahnhof war eine Ehrenkompagnie mit der Fahne und Musik aufgestellt. Die Herrschaften begaben sich unter Begleitung einer Eskadron nach dem Palais der Prinzessin Adalbert.

Stuttgart, 10. April. Nach dem heutigen Bulletin hatte der König eine gute Nacht und befindet sich entschieden besser.

Pest, 10. April. Die „Ungarische Post" bemerkt der „Zastawa" gegenüber, die ungarische Regierung habe den griechisch-orientalischen Patriarchen Angyelics in Karlowitz zur Vornahme der Konsekration des neuen serbischen Metropoliten nicht aufgefordert, sondern einfach auf eine an sie ergangene bezügliche Anfrage ihre Zustimmung dazu ertheilt.

Bern, 10. April. Die vereinigte Bundesversammlung wählte den Präsidenten des Nationalrathes Deucher, radikal, im ersten Wahlgange mit 95 von 177 Stimmen zum Mitglied des Bundesrathes.

Paris, 10. April. Präsident Grévy hat ein Dekret erlassen, durch welches die Organisation des Hotel des invalides modifizirt wird. Der Posten des Gouverneurs desselben wird aufgehoben und die Zahl der im Hotel befindlichen Invaliden auf 400 reduzirt. Hierdurch werden jährlich 160,000 Frcs. gespart. In den Theil des Hotel des invalides, welcher nunmehr disponibel wird, sollen Bureaux des Kriegsministeriums verlegt werden. — Die seitens der Marine mit dem Kropatschek-Gewehre angestellten Versuche haben zu keinem befriedigenden Resultat geführt. Die in Versailles niedergesetzte Kommission setzt die Versuche betreffend die Umwandelung des jetzigen Gewehrs in ein Repetirgewehr fort.

Marseille, 10. April. Gegen 7000 Hafenarbeiter haben die Arbeit eingestellt; Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

London, 10. April. Von Chatham sollen 400 Soldaten zur Verstärkung der hiesigen Garnison abgesandt werden. Sämmtliche Schildwachen in London erhalten jetzt scharfe Patronen und ziehen von Sonnenuntergang ab mit geladenem Gewehr auf Posten.

Konstantinopel, 10. April. Meldung des „Reuter'schen Bureaus". Der Ministerrath hat den von ihm durchberathenen Entwurf betreffend die Tabaksregie dem Sultan unterbreitet.

Athen, 9. April. Die Anwendung der Differenzialtarife ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Die Ernennung von Coutostawlos zum Minister des Auswärtigen wird dem Vernehmen nach am Mittwoch publizirt werden.

Berlin, 11. April. Die Börsensteuerkommission lehnte in der zweiten Berathung den ursprünglichen Antrag Wedell mit Stimmenmehrheit ab und begann die Berathung des neuen Wedell'schen Antrages (Einführung des Schlußnotenzwanges). Die Unterscheidung zwischen Zeitgeschäften und Kassageschäften wurde aufgehoben, die Weiterberathung vertagt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 10. April, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter	Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	775	still		wolkenlos	6
Aberdeen	773	SW	1	bedeckt	7
Christiansund	770	WSW	2	bedeckt	4
Kopenhagen	763	NO	4	bedeckt	4
Stockholm	765	NNW	2	wolkenlos	2
Haparanda	762	still		halb bedeckt	0
Petersburg	—				
Moskau	—				
Cork, Queenst.	774	N	3	heiter	8
Brest	771	N	1	wolkenlos ¹)	7
Helder	769	N	3	halb bedeckt	5
Sylt	766	N	5	wolkenlos	3
Hamburg	763	N	4	bedeckt	3
Swinemünde	761	NNO	2	Regen	3
Neufahrwasser	763	S	1	bedeckt	4
Memel	763	S	3	bedeckt ²)	3
Paris	—				
Münster	766	NNW	7	bedeckt ³)	3
Karlsruhe	764	still		halb bedeckt	4
Wiesbaden	764	NW	2	wolkig	5
München	764	NW	2	bedeckt	3
Chemnitz	763	WSW	2	Regen	2
Berlin	760	W	1	Regen	4
Wien	763	still		bedeckt	3
Breslau	763	SSO	1	bedeckt	4
Ile d'Aix	—				
Nizza	—				
Triest	758	ONO	3	wolkig	10

¹) Seegang leicht. ²) Nachts etwas Regen. ³) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse des hohen Luftdrucks, welcher jetzt über den britischen Inseln liegt, und einer Depression, die ihren tiefsten Barometerstand in der Nähe von Berlin hat, wehen über Nordwest-Zentraleuropa nördliche Winde, welche vielfach frisch bis steif auftreten. Bei meist etwas steigender Temperatur ist das Wetter über Zentraleuropa vorwiegend trübe, über die Nordhälfte vielfach zu Niederschlägen geneigt. Im östlichen Deutschland hat die Temperatur stellenweise die normale etwas überschritten, dagegen in Westdeutschland liegt dieselbe noch bis zu 5 Grad unter derselben.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
10. Nachm. 2	754,3	SO schwach	trübe	+ 10,4
10. Abnds. 10	755,7	NO schwach	heiter	+ 4,3
11. Morgs. 6	756,9	N schwach	bedeckt	+ 3,4

Am 10. Wärme-Maximum: + 10°6 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 2°3 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. April Morgens 1,80 Meter
" " 10. " Mittags 1,80 "
" " 11. " Morgens 1,74 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. April. (Schluß-Course.) Fest, still.

Lond. Wechsel 20,437. Pariser do. 81,05. Wiener do. 170,80. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $101\frac{1}{8}$. R.-M.-Pr.-Anth. 127. Reichsanl. $102\frac{3}{8}$. Reichsbank $149\frac{1}{4}$. Darmstb. $155\frac{3}{4}$. Meining. Bk. $98\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 700,50. Kreditaktien $270\frac{3}{8}$. Silberrente $67\frac{1}{4}$. Papierrente $66\frac{3}{8}$. Goldrente $83\frac{5}{8}$. Ung. Goldrente $76\frac{3}{4}$. 1860er Loose $121\frac{1}{8}$. 1864er Loose 319,00. Ung. Staatsl. 228,00. do. Ostb.-Obl. II. $96\frac{1}{4}$. Böhm. Westbahn $263\frac{1}{8}$. Elisabethb. —. Nordwestbahn 177. Galizier $264\frac{3}{4}$. Franzosen $292\frac{3}{8}$. Lombarden $127\frac{3}{8}$. Italiener $91\frac{1}{8}$, 1877er Russen $89\frac{3}{8}$. 1880er Russen $72\frac{3}{8}$. II. Orientanl. $57\frac{3}{8}$. Zentr.-Pacific $112\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. $57\frac{1}{4}$. Wiener Bankverein $95\frac{3}{8}$, 5% österreichische Papierrente $79\frac{1}{4}$, Buschtehrader —, Egypter $76\frac{3}{4}$. Gottbardbahn $125\frac{1}{4}$, Türken $12\frac{3}{8}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $270\frac{1}{4}$, Franzosen $292\frac{3}{8}$. Galizier $264\frac{3}{4}$. Lombarden $127\frac{3}{8}$, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter $76\frac{1}{16}$. Gottbardbahn —.

Frankfurt a. M., 10. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $271\frac{5}{8}$, Franzosen $292\frac{1}{8}$, Lombarden $127\frac{1}{4}$, Galizier $264\frac{3}{8}$, österreich. Papierrente —, Egypter $76\frac{3}{8}$, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gottbardbahn $125\frac{3}{4}$, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Fest.

Wien, 10. April. (Schluß-Course.) Ziemlich fest.

Papierrente $78,42\frac{1}{2}$. Silberrente 79,00. Oesterr. Goldrente 98,00. 6-proz. ungarische Goldrente 120,40. 4-proz. ung. Goldrente $90,07\frac{1}{2}$. 5-proz. ung. Papierrente 88,00. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 170,75. Ungar. Prämien. 116,00. Kreditaktien 316,70. Franzosen 341,50. Lombarden 149,00. Galizier 309,25. Kasch.-Oderb. 147,00. Pardubitzer 149,75. Nordwestbahn 206,25. Elisabethbahn 216,00. Nordbahn 2780,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,80, Anglo-Austr. 117,00. Wiener Bankverein 110,60. Ungar. Kredit 312,00. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,55. Pariser do. 47,40, Amsterdamer do. 99,25. Napoleons $9,48\frac{1}{2}$. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten $58,52\frac{1}{2}$. Russische Banknoten $1,18\frac{3}{8}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 228,50, Tramway 227,30. Buschterader —.—. Oesterr. 5proz Papier 93,15.

Wien, 10. April. Ungar. Kreditaktien 311,75, öster. Kreditaktien 316,00, Franzosen 341,60, Lombarden 149,10, Galizier 309,25, Nordwestbahn —, Elbthal 228,50, österr. Papierrente $78,42\frac{1}{2}$, österr. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente 88,00, 4 proz. ungar. Goldrente 90,10, Marknoten 58,50, Napoleons 9,48, Bankverein 110,50, Anglo-Austrian — Fest.

Wien, 10. April. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 311,75, österreichische Kreditaktien 316,30, Franzosen 341,80, Lombarden 148,90, Galizier 309,25, Nordwestbahn 205,75, Elbthal 228,75, österr. Papierrente 78,40, do. Goldrente 98,00, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,35, do. 4 pCt. Goldrente 90,10, do. 5pCt. Papierrente 88,05, Marknoten $58,52\frac{1}{2}$, Napoleons $9,48\frac{1}{2}$, Bankverein 110,30. Ruhig.

Paris, 10. April. (Schluß-Course.) Bewegt.

3proz. amortisirb. Rente 80,25, 3proz. Rente 79,30, Anleihe de 1872 113,30, Italien. 5proz. Rente 91,40, Oesterreich. Goldrente 83 excl., 6proz. ungar. Goldrente $102\frac{3}{4}$, 4proz. ungar. Goldrente $77\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1877 $92\frac{1}{2}$, Franzosen 727,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 294,00, Türken de 1865 $12,17\frac{1}{2}$, Türkenloose 58,10, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 360,00, Spanier neue $64\frac{3}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2597,00, Banque ottomane 766,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter 388,00, Banque de Paris 1052, Banque d'escompte 540,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel $25,23\frac{1}{2}$, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 612,00.

Florenz, 10. April. 5pCt. Italien. Rente $91,62\frac{1}{2}$, Gold 20,12.

London, 10. April. Consols $102\frac{3}{4}$, Italien. 5prozentige Rente $90\frac{1}{2}$, Lombarden $12\frac{1}{4}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue $11\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1871 $86\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 $85\frac{3}{8}$, 5proz. Russen de 1873 $87\frac{1}{4}$, 5proz. Türken de 1865 12. $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerik. 106, Oesterreichische Silberrente $66\frac{1}{2}$, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente $76\frac{1}{4}$, Oesterr. Goldrente 83, Spanier $63\frac{3}{4}$, Egypter $76\frac{3}{8}$, Ottomanbank $20\frac{3}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 101. Ruhig.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,62. Wien 12,10. Paris 25,45. Petersburg $23\frac{3}{8}$.

Silber — nominell. Platzdiskont $2\frac{3}{4}$ pCt.

Aus der Bank flossen heute 97,000 Pfd. Sterl. nach Holland und 10,000 Pfd. Sterl. nach Südamerika.

Petersburg, 10. April. Wechsel auf London $23\frac{[illegible]}{32}$, II. Orient-Anleihe 92. III. Orientanleihe $92\frac{1}{4}$.

Privatdiskont $5\frac{1}{4}$ pCt.

Newyork, 9. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin $94\frac{1}{2}$, Wechsel auf London $4,83\frac{1}{4}$, Cable Transfers $4,86\frac{1}{4}$, Wechsel auf Paris $5,19\frac{3}{8}$, $3\frac{1}{2}$prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 $119\frac{1}{2}$, Erie-Bahn $38\frac{3}{8}$, Zentral-Pacific-Bonds $114\frac{1}{4}$, Newyork Zentralbahn-Aktien —,—, Chicago- und North Western-Eisenbahn 154.

Geld leicht, für Regierungsbonds 4, für andere Sicherheiten ebenfalls 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 10. April. Getreidemarkt. Weizen unveränd. Roggen besser, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 121,50, per Frühjahr 120,00, Mai-Juni 122,50 Mark. Gerste unverän., Hafer behauptet, loco inländ. 116,00, pr. Frühjahr 116,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 146,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 53,00, pr. Frühjahr 53,00, pr. Aug. 55,50. — Schön.

Köln, 10. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50 fremder loco 20,50, per Mai 19,65, per Juli 20,00, per November 20,35. Roggen loko 14,50, per Mai 14,40, per Juli 14,75, per Novbr. 15,10. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 41,20, pr. Mai 41,00, per Oktober 33,20.

Bremen, 10. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Schwächer. Standard white loco 7,60 bez., per Mai 7,75 Br., per Juni 7,90 Br., per Juli 8,05 Br., per August-Dezember 8,30 bez.

Hamburg, 10. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco ruhig, auf Termine fest, per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd., per Juli-August 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest, per April-Mai 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 141,00 Br., 140,00 Gd. — Hafer still. Gerste matt. Rüböl ruhig, loco 79,00, Mai 79,00. — Spiritus leblos, per April 41 Br., per Mai-Juni 41 Br., per Juli-August $41\frac{1}{2}$ Br., per August-Sept. $42\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee lebhaft, Umsatz 10,000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 7,90 Br., 7,80 Gd., per April 7,75 Gd., per August-Dezember 8,35 Gd. Wetter: Veränderlich.

Wien, 10. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,92 Gd., 9,97 Br., per Herbst 10,27 Gd., 10,32 Br. Roggen per Frühjahr 7,62 Gd., 7,67 Br., per Herbst 7,92 Gd., 7,97 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,95 Gd., 7,00 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,90 Gd., 6,95 Br.

Pest, 10. April. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Frühjahr 9,75 Gd., 9,80 Br., per Herbst 10,10 Gd., 10,12 Br. — Hafer per Frühjahr 6,50 Gd., 6,52 Br., per Herbst 6,58 Gd., 6,62 Br. Mais per Mai-Juni 6,50 Gd., 6,52 Br. Kohlraps pr. Aug.-September $14\frac{3}{8}$.

Paris, 10. April. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per April 25,10, per Mai 25,75, per Mai-August 26,40, per Juli-August 26,75. — Roggen fest, per Mai-August 16,30, per Juli-August 18,00. — Mehl 9 Marques ruhig, per April 55,80, per Mai 56,75, per Mai-August 57,75, per Juli-August 58,50. — Rüböl ruhig, per April 107,00, per Mai 107,25, per Mai-August 101,00, per Sept.-Dezbr. 84,75. Spiritus behauptet, per April 54,25, per Mai 53,25, per Mai-August 53,00, per September-Dezember 52,00. — Wetter: Nebel.

Paris, 10. April. Rohzucker 88° loco behauptet, 52,75 a 53,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per April 60,75, per Mai 61,10, per Mai-August 61,60, per Oktober-Januar 60,50.

Petersburg, 10. April. (Produktenmarkt.) Talg loco 75,00, pr. August 73,00. Weizen loco 13,75. Roggen loco 9,10. Hafer loco 4,80. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,25. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 10. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19 bez. und Br., per April — Br., per Mai — bez., $19\frac{1}{4}$ Br., per Sept. $20\frac{3}{8}$ Br., per Sept.-Dezember $20\frac{5}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 10. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unbelebt. Roggen still. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Amsterdam, 10. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 272, per November 278. Roggen pr. Mai 167, per Okt. 172.

Amsterdam, 10. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine flau, per Mai 274, per November 278. Roggen loko fest, auf Termine unverändert, per Mai 166, per Oktober 172. Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco $42\frac{3}{4}$, per Mai $41\frac{1}{8}$, per Herbst $36\frac{3}{8}$.

Amsterdam, 10. April. Bancazinn $58\frac{1}{4}$.

London, 10. April. Havannazucker Nr. 12 $23\frac{1}{2}$ nominell. Centrifugal Cuba $24\frac{1}{4}$.

London, 10. April. An der Küste angeboten 16 Weizenladungen. Wetter: Kälter.

Liverpool, 10. April. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 19,000 Ballen davon 9000 amerikanische.

Liverpool, 10. April. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $5\frac{43}{64}$, Juli-August-Lieferung $5\frac{47}{64}$, August-September-Lieferung $5\frac{4[illegible]}{64}$, November-Dezember-Lieferung $5\frac{1[illegible]}{32}$ d.

Liverpool, 10. April. Getreidemarkt.) Weizen 1 d. niedriger, Mais stetig, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Manchester, 10. April. 12r Water Armitage $6\frac{3}{4}$, 12r Water Taylor 7, 20r Water Micholls $8\frac{1}{4}$, 30r Water Clayton $9\frac{3}{8}$, 32r Mock Townhead 9, 40r Mule Mayoll $9\frac{1}{2}$, 40r Medio Wilkinson $10\frac{1}{4}$, 32r Warpcops Lees $8\frac{3}{8}$, 36r Warpcops Qual. Rowland $9\frac{3}{8}$, 40r Double Weston $10\frac{1}{2}$, 60r Double courante Qual. 14, Printers $\frac{1[illegible]}{16}$ $\frac{34}{50}$ $8\frac{1}{4}$ pfd. $85\frac{1}{2}$. Fest.

Glasgow, 10. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. — d.

Newyork, 9 April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 86,000, do. nach Frankreich 15,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 25,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 45,000, do. do. nach Frankreich —,— do. do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 9. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $10\frac{1}{16}$, do. in New-Orleans $9\frac{3}{8}$, Petroleum Standard white in Newyork $8\frac{1}{4}$ Gd., do. in Philadelphia $8\frac{1}{8}$ Gd., rohes Petroleum in New-York $7\frac{1}{8}$, do. Pipe line Certifikates — D. 89 C. — Mehl 4 D. 10 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 19 C. do. per April 1 D. $15\frac{1}{4}$ C., do. pr. Mai 1 D. $16\frac{3}{8}$ C., do. pr. Juni 1 D. 18 C. Mais (New) — d. $64\frac{1}{4}$ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair Rio-) 10. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{7}{16}$, do. Fairb. $11\frac{3}{4}$, do Rohe u. Brothers $11\frac{3}{8}$. Speck $10\frac{3}{8}$. Getreidefracht nach Liverpool 3.

Bromberg, 10. April. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unverändert. hochbunt und glasig feinster 180—182 M. gute gesunde, Mittel-Qualität 165 — 176 Mark, hellbunt, mit etwas Auswuchs, 145—160 M., abfallende Qualität klamm und bezogen 115—135 Mark. — Roggen fester. loko inländischer feinster 122—124 Mark, mittlere Qualität 117 — 120, abfallende Qualität 110 — 115 Mark. — Gerste nominell feine Brauwaare 125 — 135 Mark, große Müllergerste 115 — 122 Mark, kleine Futtergerste 100 — 110 Mark. — Hafer loco 100 — 120 Mark. — Erbsen, Kochwaare 145 — 155 M. Futterwaare 115 — 125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus höher, pro 100 Liter à 100 Prozent 50,50 — 51 Mark. — Rubelkurs 202,00 Mark.

Stettin, 10. April. [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 6° R. Barometer 28,3. Wind: SO.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 170—186 Mark, weißer 170—186 Mark, geringer und feuchter 126—160 Mark, per April-Mai 189,5—189—189,5 M. bez., per Mai-Juni 189 Mark bez., per Juni-Juli 190,5 M. Gd., per Juli-August 192 M. bez., per September-Oktober 194 M. Gd. — Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko inländischer 116—131 M., geringer und feuchter — M., per April-Mai 136,5—135,5—136 M. bez., per Mai-Juni 138—137,5 Mark bez., per Juni-Juli 139,5—139 M. bezahlt, per Juli-August 142—141 M. bez., per September-Oktober 144 Mark bez. — Gerste ruhig, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch gewöhnliche 115 bis 120 Mark, bessere 120—124 Mark, feine 130—150 Mark. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105 bis 117 M. bez. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilogramm per April-Mai — M. bez., per September-Oktober 292 M. bez., 293 M. Br. u. G. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 79,25 M. Br., abgel. Anmeldung —, per April-Mai 78,5 M. bez., per Mai-Juni 79 Mark B., per September-Oktober 64,5 M. B. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 51,1 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per April-Mai 52,2—52 bis 52,4 M. bez., Br. und G., per Mai-Juni 53 M. B. u. G., per Juni-Juli 53,8 M. Br. und Gd., per Juli-August 54,6 M. bez., per August-September 55,2 M. B. u. Gd., per September-Oktober 53,7 M. Br. u. Geld. — Angemeldet: 2000 Ztr Weizen, 5000 Ztr. Roggen, 200 Ztr. Rüböl, 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 189,5 M., Roggen 136 M., Rübsen — M., Rüböl 78,5 M., Spiritus 52,4 M. — Petroleum loko 8,15—8,2 Mark transf. bez., Regulirungspreis 8,2 M. tr., alte Usance 8,4 M. transito bez., September-Oktober — M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 10. April. Wind: W. Wetter: Naßkalt.

Anfänglich schien der heutige Markt die unverändert flauen Berichte wieder ebenso ignoriren zu wollen, wie die naßgewordene Witterung — beide Momente kamen aber im ferneren Geschäftsverlaufe zur Geltung.

Loko-Weizen behauptete seinen Werth. Für Termine gab es in der ersten Markthälfte trotz der neuerdings nachhaltig flauen Newyorker Notirungen mannigfache Nachfrage, welche sich naturgemäß mehr auf spätere Sichten bezog; die Besserung derselben kam denn auch naher Lieferung zu gute, bis stärkeres Angebot der Letzteren allgemeine Ermattung veranlaßte. Schließlich waren die Kurse den gestrigen ziemlich gleich.

Loko-Roggen war ebenso schwach angeboten, wie gefragt; natürlich konnte der Umsatz nur entsprechend geringfügig ausfallen. Im Terminverkehr hatten die gestern dargelegten Anschauungen noch vielfach zu Käufen Anlaß geboten. Die mittlerweile aber naß gewordene Witterung hatte es zu Wege gebracht, daß verschiedentlich gestrige Käufer mit ziemlich starken Verkäufen vorgingen; dadurch wurde die schwankende Tendenz schließlich flau und standen die meisten Sichten niedriger als gestern.

Loko-Hafer behauptet. Termine fester, schließlich aber matt. Roggenmehl etwas billiger. Mais still.

Rüböl hat bei leblosem Verkehr keine nennenswerthe Aenderung erfahren. Petroleum matt.

Spiritus ging wenig um. Kurse haben sich nicht viel verändert, schlossen aber in recht matter Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qual., mittel — bez., weißer polnischer mit Auswuchs — ab Bahn bez., polnischer — bez., gelber schlesischer —, hartgelber —, gelber märkischer — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 188,75—189—189,75 bezahlt, per Mai-Juni 188,75—189 bis 188,75 bez., per Juni-Juli 188,5—190—189,5 bez., per Juli-August 190,5 bis 191—190,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 194,5—195—194,75 bez. — Gekündigt 19,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 120—140 nach Qualität. inländischer guter 130—134, exquisit —, klammer — mittel —, feiner 136 ab Bahn bez., feinster —, per diesen Monat 140,75—140 bez., per April-Mai 141,25—140,5 bez., per Mai-Juni 142,5—142 bezahlt, per Juni-Juli 143,5—143—144—143,25 bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober bez. — Gekündigt 39,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 115—200 nach Qualität, Oderbrucher Brennwaare —, bessere —, märkische — kleine — M. bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, guter preußischer 124—130 Mark, fein do. —, mittel — bez., abfallender —, do. ord. — bez., do. mit Geruch —, guter pomm. 120—125 bez., per April-Mai 123—123,5 bez., per Mai-Juni 124 bez., per Juni-Juli 126,5 nom., per Juli-August — bez. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr. Durchschnittspreis — bez.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 27 G., per April-Mai 27,25 M., per Mai Juni 27,50 M., per Juni-Juli 27,75 M., per Juli-August 28 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogram brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 26,75 Geld, per April-Mai 27,25 M., per Mai-Juni 27,50 M., per Juni-Juli 27,75 M., per Juli-August 28 M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,25—20,20 bez., per April-Mai 20,25 bis 20,20 bez., per Mai-Juni 20,25—20,20 bez., per Juni-Juli 20,50 bis 20,45 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober —. Gek. 2000 Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 80,6—80,7 bez., per Mai-Juni 80,6—80,7 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 64,2 bez. Gekündigt 5000 Ztr. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat und per April-Mai 23,9 M., per September-Oktober 24,9 M. — Gekündigt 100 Zentner. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,1 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat und per April-Mai 52,2—53,1 bez., per Mai-Juni 53,3—53,2 bez., per Juni-Juli 54,2—54,1 bez., per Juli-August 54,9 bez., per August-September 55,3—55,2 bez., per September-Oktober 54—54,1 bez. Gekündigt 140.000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 10. April. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit meist wenig veränderten Coursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigen Notirungen der fremden Börsenplätze von bestimmendem Einfluß. Die Spekulation hielt sich im Allgemeinen sehr reservirt, und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Im späteren Verlaufe des Verkehrs schwächte sich die Haltung etwas ab im Anschluß an mattere Wiener Meldungen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich gut behaupten bei ruhigem Geschäftsgange.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren meist fest und theilweise auch belebt.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅝ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien Anfangs in festerer, später abgeschwächter Haltung mäßig lebhaft um; Franzosen waren fester und ruhig, Lombarden still.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als behauptet und still, Ungarische Goldrente als ziemlich fest zu nennen, andere fremde Renten wenig beachtet.

Deutsche und preußische Staatsfonds weisen in fester Haltung mäßigen Umsätze auf, inländische Eisenbahnprioritäten waren fest, aber nur vereinzelt mehr gefragt.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas abgeschwächt. Deutsche Bank fest, Darmstädter Bank behauptet.

Industriepapiere recht fest, theilweise höher und belebt, auch Montanwerthe im Allgemeinen recht fest, Laurahütte etwas und lebhafter.

Inländische Eisenbahnaktien fest und ruhig; Oberschlesische, Breslau-Schweidnitz lebhaft und höher, Ostpreußische Südbahn, Mecklenbergische schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.		
Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	169,65 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,445 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,85 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,40 bz
Geldsorten und Banknoten.		
Sovereigns pr. St.		20,39 B
20-Francs-Stück		16,23 B
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,44 bz
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		170,95 bz
Russ. Noten 100 R.		202,75 bz
Zinsfuß der Reichsbank. Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.		
Fonds- und Staats-Papiere.		
Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,40 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	104,25 bz
do. do.	4	102,25 bz
Staats-Anleihe	4	101,25 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 bzB
do. do.	4	101,40 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	103,90 bz
do.	4	101,20 G
Landschaftl. Zentral	4	101,70 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,50 bz
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,90 bz
do.	4	101,25 bz
Pommersche	3½	92,80 bzG
do.	4	101,70 ebzB
do.	4½	102,75 G
Posensche neue	4	101,00 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	92,80 G
do. do.	4	101,90 G
do. Neuldsch. II.	4	101,20 bz
do. do. II.	4½	101,50 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,50 B
Pommersche	4	101,25 bz
Posensche	4	101,20 bz
Preußische	4	101,20 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,50 B
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,40 bz
Bayer. Anl. 1875	4	101,70 G
Brem. do. 1880	4	101,50 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,00 G
Sächs. do.	3	81,10 bzG
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,50 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,75 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	228,00 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,60 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,00 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,60 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	128,10 bz
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,90 bz
do. do. II. Abth.	5	115,75 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,00 G
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,80 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,50 bzB
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,50 bz

Ausländische Fonds.		
Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	91,30 ebzG
do. Tabaks-Obl.	6	101,80 B
Oest. Gold-Rente	4	84,00 ebzG
do. Papier-Rente	4½	66,80 bz
do. do.	5	79,30 bz
do. Silber-Rente	4½	67,20 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	325,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,75 bzB
do. do. 1864	—	318,25 bz
Pester Stadt-Anl.	6	88,40 G
do. do. kleine	6	89,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,20 bz
do. Liquidat.	4	54,90 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,80 bz
do. St.-Obligat.	6	103,90 bzG
do. Staats-Obl.	5	98,30 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,80 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,40 bz
do. kons. Anl. 1871	5	
do. do. kleine	5	87,70 bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	92,10 a 20bz
do. do. 1880	4	72,70 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,25 G
do. do. II.	5	57,50 bzB
do. do. III.	5	57,30 a 40bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,80 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,50 G
do. do. 1866	5	133,70 bz
do. Boden-Kredit	5	83,75 bzB
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	72,50 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,50 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	47,80 bzB
Ung. Goldrente	6	102,60 bz
do. do.	4	76,80 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,00 bz
do. Papierrente	5	74,50 G
do. Loose	—	229,00 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,90 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	102,10 G
Hypotheken-Certifikate.		
D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	109,00 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,75 bz
do. V. do. 100	4	96,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,10 bz
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 G
Nordd. Grund-K.	5	100,75 B
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,75 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	101,40 bz
do. II. rz. 110	4½	100,25 bzG
do. III. rz. 100	4½	99,80 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,25 bz
do. rz. 115	4½	111,40 bz
do. II. rz. 100	4	98,40 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 B
do. rz. 110	4½	109,00 G
do. rz. 100	4½	103,40 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,60 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,00 bzB
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,40 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 B
do. do. rz. 110	4½	107,25 B
do. do.	4	99,25 bz
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,00 G
do. do. rz. 110	4½	103,25 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1882.		
Aachen-Mastrich	—	53,90 bzG
Altona-Kieler	—	220,50 bzG
Berlin-Dresden	0	21,40 bz
Berlin-Hamburg	—	347,00 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4⅚	108,30 bzG
Dortm.-Gron.-E.	—	60,50 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,90 bzB
Mainz-Ludwgsh.	—	102,60 B
Marnb.-Mlawka	—	116,25 bzB
Mckl. Frdr. Franz.	—	191,00 bzB
Münst.-Enschede	—	14,25 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	29,50 bzG
Obschl. A. C. D. E.	—	248,00 bzB
do. (Lit. B. gar.)	—	182,25 bz
Oels-Gnesen	0	31,25 ebzB
Ostpr. Südbahn	4	132,80 bz
Posen-Creuzb.	—	31,00 bzG
R.-Oder-U. Bahn	—	183,25 bzG
Starg. Posen gar.	4½	103,00 G
Tilsit-Insterburg	0	28,25 bzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,75 bzB
do. 2½ konv.	2½	28,00 bzB
do.	0	19,50 bzG
Werra-Bahn	—	96,70 bz
Albrechtsbahn	—	34,90 bzG
Amst.-Rotterdam	—	147,00 bzB
Aussig-Teplitz	—	255,75 bzG
Baltisch (gar.)	—	53,50 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	132,25 bz
Dux-Bodenbach	7½	143,80 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	92,60 bzG
Franz Jos.	—	82,75 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	132,50 bzB
Gotthardb. 95%	—	124,50 bzG
Kasch.-Oderb.	—	63,10 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,20 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,80 bzG
Oest. Fr. St. (St. M.)	—	
Oest. Ndwb.	—	353,20 bz
do. B. (Elb.) (pr. St.)	—	410,75 bz
Reichenb.-Pard.	—	64,40 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,50 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	61,10 bzB
Schweiz. Unionsb	—	45,20 bzG
do. Westbahn	—	21,40 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,50 G
Vorarlberg (gr.)	5	79,50 B
War.-W. p. S. i. M.	—	233,90 bzB
Angerm.-Schw.	—	46,00 bzG
Berl. Dresd. St. P.	—	55,50 bzG
Bresl.-Warsch „	—	80,00 G
Hall.-S.-Gub. „	5	104,50 bzG
Marienb. Mlawka	—	110,00 bzG
Münst.-Enschede	—	31,80 bzG
Nordh.-Erfurt. „	—	95,00 bzG
Oberlausitzer „	—	82,25 bzG
Oels-Gnesen „	2	77,60 bzG
Ostpr. Südb. „	5	113,50 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	93,60 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	180,75 bzG
Saalbahn „	—	93,25 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	94,00 bzB
Weimar-Gera „	—	57,50 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	137,80 bzG
Vom Staate erworbene Eisenb.		
Berl.-Stett. St. A	4¾	abg. 119,40 G
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,20 B
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzG
do. IX. Ser.	5	104,40 bz
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,30 G

Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,25 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	102,75 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,30 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 bzB
do. Lit. C. neue	4	101,00 bzB
do. Lit. D. neue	4½	103,30 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,25 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,20 bzB
do. Lit. I.	4½	103,20 bzB
do. Lit. K.	4½	103,20 bzB
do. de 1876	5	104,60 bzG
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,40 bz
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,10 bzB
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,30 B
do. Lit. C. g.	4½	103,30 B
Märk.-Pos. konv.	4½	103,00 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,10 G
do. do. Lit. B.	4	101,10 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,50 bzG
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,25 B
do. do. 1875 1876	5	104,50 bzG
do. do. I. II. 1878	5	104,50 bzG
do. do. 1881	4	100,20 bzG
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,90 bzG
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,90 bz
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,70 G
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,10 G
do. Lit. G.	4½	103,10 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,10 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	103,10 G
do. do. v. 1879	4½	105,50 bzB
do. do. v. 1880	4½	103,90 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	102,00 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,60 G
Aachen-Mastrichter	4	96,75 G
Albrechtsbahn gar.	5	80,20 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	88,40 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,40 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,30 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,40 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,30 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,20 bzG
do. 1869er gar.	5	86,20 bzG
do. 1872er gar.	5	86,20 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,30 G
do. gar. II. Em.	5	84,30 G
do. gar. III. Em.	5	81,30 G
do. IV. Em.	5	81,25 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,25 G
do. do. gar. 1874 do.	3	
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 G
do. II. Em.	5	105,50 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,20 bzB

Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,20 bz
Raab-Graz (Prml.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,70 B
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,20 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,60 bzG
do. do. neue	3	294,60 bzG
do. Obligat. gar.	5	102,10 bz
Theißbahn	5	85,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,30 bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	78,50 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,30 bzB
do. do. II. Em. gar.	5	96,50 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,50 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,70 bzB
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,10 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,90 bz
Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93,30 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,00 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,90 ebzB
Jelez-Orel gar.	5	92,60 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 G
Koslow-Woronschg.	5	98,40 G
do. Obligationen	5	84,50 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,20 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,75 G
Kursk-Kiew gar.	5	101,30 bzG
do. kleine	5	101,30 bzG
Losowo-Sewastopol	5	77,75 B
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,25 G
Mosco-Smolensk g.	5	94,50 G
Orel-Griasy	5	79,80 bzG
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,40 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,50 G
Rybinsk-Bologoye	5	80,90 bzG
do. II. Em.	5	71,25 bz
Schuja-Jwanowo g.	5	92,80 bz
Warschau-Teresp. g.	5	94,60 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,90 bz
do. III. Em.	5	101,75 B
do. VI. Em.	5	99,00 bzB
Zarskoe-Selo	5	62,90 B
Bank-Aktien. Dividende pro 1882.		
Badische Bank	6⅓	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,00 B
Berl. Kassenver.	10	abg. 141,75 G
do. Handelsges.	0	77,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	86,00 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,10 G
do. Hypothek.	5	89,50 ebzB
Bresl. Disk.-Bank	5½	93,30 G
do. Wechslerb.	6⅔	103,50 bzG
Danziger Privb.	6⅔	113,75 bzG
Darmst. Bank	8¼	155,25 G
do. Zettelbank	5½	111,60 G
Deutsche Bank	10	156,00 bzB
do. Effekt. Hahn	10	131,10 G
do. Genossensch.	7½	127,20 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,25 G
Diskonto-Komm.	10½	205,50 bz
Dresdener Bank	8	130,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	93,60 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,75 bzB
do. do. neue 40%	4	82,75 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	131,40 G
Landw. B. Berlin	0	97,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,50 G
Leipz. Disk.	7	106,60 G
Magd. Privatb.	6	120,00 bzB
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,40 ebz
Meininger Kredit	5½	98,30 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,40 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	6½	100,25 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,75 B

Nordd. Bank	8½	159,75 G
Nordd. Grundkb.	0	45,40 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅝	
Oldenb. Spar-B.	15	154,50 bz
Petersb. Dis.-B.	—	115,00 bzG
Petersb. It. B.	—	93,10 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,75 bzB
Posener Prov.	7½	120,50 bz
Pos. Landw. B.	—	77,00 G
Pos. Sprit-Bank	—	72,25 B
Preuß. Bodnk.-B.	6¾	109,60 bzB
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	124,50 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	90,30 bzG
Pr. H. V. A. G. 25%	4	89,60 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	114,80 bzG
Reichsbank	7,5	150,00 bzG
Rostocker Bank	—	100,25 G
Sächsische Bank	5⅝	121,30 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	92,75 bzG
Schles. Bank-B.	6	109,60 G
Südd. Bod.-Kred.	6½	132,50 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,50 bz
Weimar. Bk. konv.	5	92,20 bz
Württ. Vereinsb.	7½	133,80 G
Industrie-Aktien. Dividende pro 1882.		
Bochum-Brwk. A	—	91,50 ebzB
Donnersm.-H.	—	68,10 bzG
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	99,00 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,70 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	123,75 G
Georg. Marienh.	—	88,70 bz
do. Stamm-Pr.	—	93,50 bzB
Görl. Eisenbahnb.	—	144,80 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	191,50 bzG
Hartm. Maschin.	—	146,25 bzG
Hib. u. Sham.	5½	95,00 bzG
Hörd. H.-V. kons.	—	109,00 bzG
Königin Marienh.	—	74,00 bzB
Lauchhammer	—	43,25 bzG
Laurahütte	—	134,40 bz
Luise Tiefbau	—	43,00 B
Oberschl. E.-Bed.	3	69,80 G
Phönix Bergw.	—	99,00 ebzB
do. do. Lit. B.	—	47,10 bzG
Schering	12	157,50 bzG
Stolberger Zink	—	25,80 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	133,75 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	102,50 bzG
do. Immob.-Ges.	4¾	81,50 G
do. Viehmarkt	—	22,90 bz
Berzelius Bgwk.	—	108,50 bzG
Borussia, Bgwk.	—	125,25 bz
Brauer. Königst.	—	47,90 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	68,75 bzB
do. Straßenb.	—	116,50 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	144,25 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	
Egells Maschfbr.	—	2,10 bzG
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	—	57,50 B
Glauzig. Zuckerf.	—	88,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	105,75 bzB
Körbisd. Zuckerf.	—	155,00 bzB
Marienh. Kotz.	—	41,75 bzG
Masch. Wöhlert	—	2,25 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	45,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	68,00 B
Redenhütte kons.	—	121,75 bzG
do. Oblig.	—	107,75 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	112,50 G
Westf. Un. St. Pr.	—	91,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen